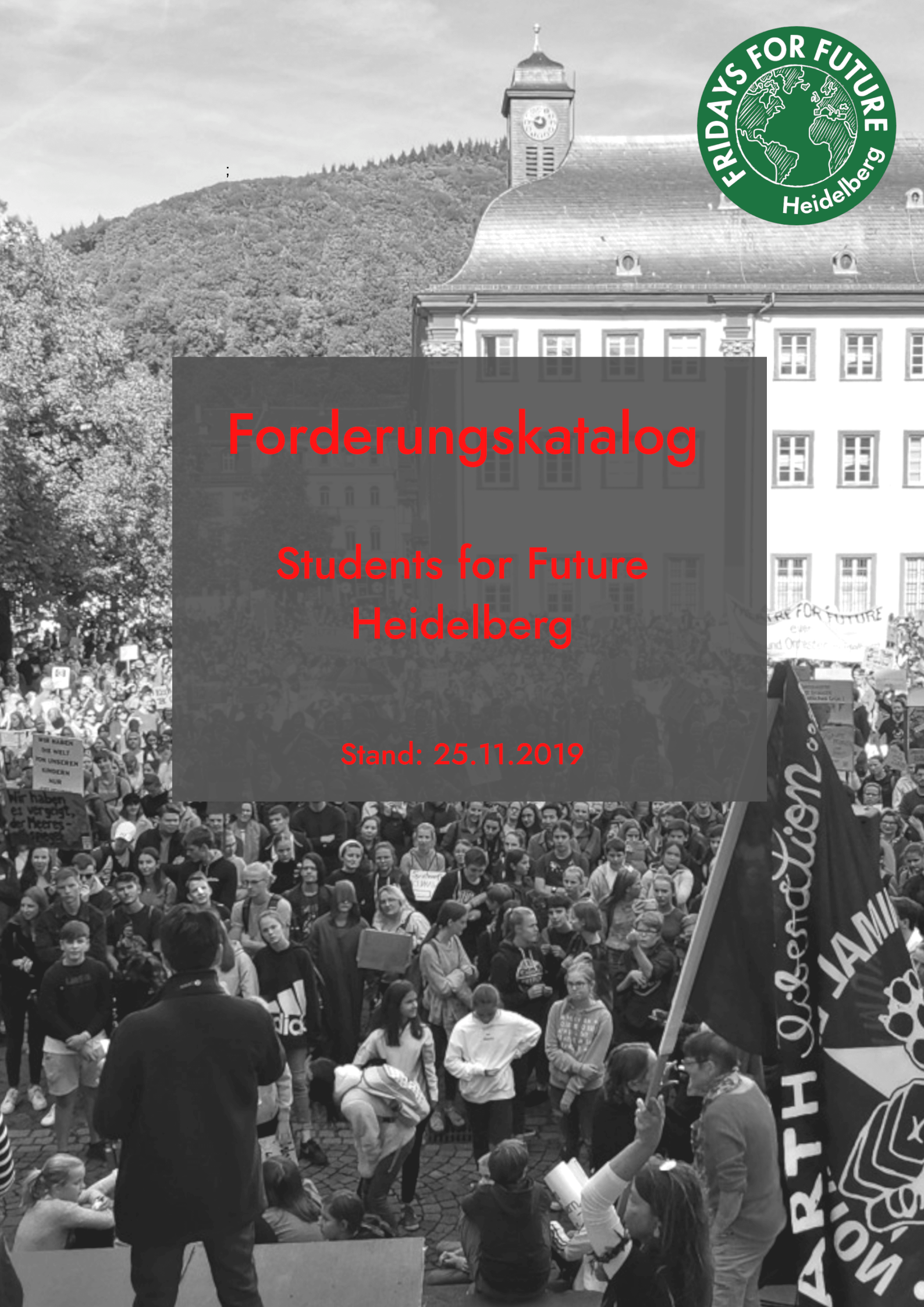

Forderungskatalog

Students for Future Heidelberg

Stand: 25.11.2019

1 Präambel **3**
1.1 Adressat*innen 4

2 Allgemeine Forderungen **5**
2.1 Solidarisierung mit Fridays for Future 6
2.2 Klimanotstand 6
2.3 Divestment 6
2.4 Monitoring und Kontrollmechanismus 7
2.5 Kooperation mit Dritten 8

3 Gebäude und Energie **9**
3.1 Gebäude 9
3.2 Energie 10

4 Forschung und Lehre **13**
4.1 Lehre 13
4.2 Forschung 14

5 Flächennutzung und Mobilität **16**
5.1 Flächennutzung 16
5.2 Mobilität 17
5.2.1 Pendelverkehr (Beschäftigte und Studierende) 17
5.2.2 Dienstreisen/Exkursionen 18
5.2.3 Universitätseigener Fuhrpark 19

6 Institutionelles **20**

7 Ressourcen **23**
7.1 Verbrauchsreduktion 23
7.2 Anderes 24

1. Präambel

Als international renommierter Universitätsstandort haben die Einrichtungen in Heidelberg ein besonders hohes Potential, durch das Vorleben von Klimaschutz diesen tiefer in den Alltag der wissenschaftlichen Welt zu tragen. Vor allem die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg kann durch ihren Status als Exzellenzuniversität zeigen, dass Spitzenforschung und -lehre nicht nur mit Klimaschutz kompatibel sind, sondern auch davon profitieren können. Als Studierende am Universitätsstandort Heidelberg möchten wir die hier ansässigen Einrichtungen mit dem folgenden Katalog dazu auffordern, Einsicht und Weitsicht unter Beweis zu stellen, indem sie die aufgrund der Klimakrise nötigen Strukturprozesse in einem offenen und zukunftsorientierten Verfahren umsetzen. Hierbei sind wir uns durchaus bewusst, dass die Akteur*innen in einem komplexen Gefüge der Verantwortlichkeit stecken und nicht alle Forderungen einfach und schnell umzusetzen sind. Uns geht es jedoch darum, einen Prozess zu beginnen, in dem die ebengenannten Entitäten sich selbst verbindliche Zielsetzungen geben, um in einem Zeitrahmen, der mit dem Schutz der menschlichen Existenzgrundlagen vereinbar ist, sicher Klimaneutralität zu erreichen.
Das hier vorliegende Papier soll die Rahmenbedingungen unserer Forderungen formulieren. Es wird in zwei Versionen veröffentlicht, einer Kurzversion und einer Langversion. Diese unterscheiden sich dahingehend, dass in der Langversion zusätzlich Erklärungen zu den einzelnen Punkten stehen. Die abstrakten Forderungen in diesem Papier werden komplementiert durch ein zweites Papier, welches im Anschluss an die Verabschiedung dieses Papieres in der Studierendenversammlung am 25.11.2019 erarbeitet wird. Dieses Handlungspapier beinhaltet konkrete Handlungsforderungen im Bezug auf Klimaschutz bei den unten genannten Adressat*innen und soll in Kooperation mit allen interessierten Parteien erarbeitet werden. Es soll die hier formulierten Forderungen präzisieren und konkretisieren. Wir fordern die Beachtung des Handlungspapiers in der Umsetzung dieser Forderungen.

Wir fordern öffentliche **Stellungnahmen** von allen Adressat*innen dieses Papiers zu den nachfolgenden Forderungen **bis zum 10. Januar 2020**.

1.1 Adressat*innen

Dieser Katalog an Forderungen ist an die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, die Pädagogische Hochschule Heidelberg sowie alle dort ansässigen Forschungseinrichtungen (z.B. DKFZ, Max-Planck-Institute) und das Universitätsklinikum gerichtet. Die Forderungen richten sich ferner auch an das Studierendenwerk Heidelberg. Dieses stellt zwar rechtlich eine eigenständige Institution neben der Universität dar, hat aber direkten Einfluss auf den Universitätsalltag von über 49.000 Studierenden. Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg soll ihren Einfluss als Mitglied in der Vertretungsversammlung und im Verwaltungsrat des Studierendenwerks nutzen, um die hier formulierten Forderungen zu erfüllen. Ferner unterstützen wir die Forderungen des Arbeitskreis Mensa der Verfassten Studierendenschaft nach einem nachhaltigeren Mensabetrieb.

Im Weiteren werden all diese Einrichtungen zur besseren Lesbarkeit mit „die Universität“ bezeichnet.

2. Allgemeine Forderungen

Als **Grundpfeiler der Zivilgesellschaft** haben die obengenannte Akteur*innen nicht nur eine **besondere Vorbildfunktion**, sondern es fällt ihnen auch eine **besondere Sorgfaltspflicht** gegenüber den natürlichen Lebensgrundlagen zu. Andere Universitäten (z.B. ETH Zürich) haben hier bereits weitreichendere und umfassendere Konzepte und Programme entwickelt als die hiesige Universität, welche in dieser Sache abgehängt zu werden droht.

- **Wir fordern** die Universität auf, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, Verbesserungspotenziale aufzuzeigen und den Handlungsdruck zu erhöhen, indem sie **zum frühstmöglichen Zeitpunkt, spätestens aber bis 2035, klimaneutral** und nachhaltig wird. Klimaneutralität bedeutet dabei eine Netto-Emissions-Bilanz von Null unter Ausschluss von Emissionsreduktion durch Zertifikatehandel.

- **Wir fordern** aber nicht nur Nachhaltigkeit im quantitativen Sinne, sondern eine **ganzheitliche nachhaltige Neuausrichtung der Universität**. Diese soll in einem **partizipativen Verfahren** gemeinsam mit Teilhabenden wie Beschäftigten und Studierenden erarbeitet werden.

- **Wir fordern** die Universität in dem Fall, dass die Umsetzung außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs liegt, dazu auf, sich bei **Dritten**, wie dem Land und der Stadt, **mit ihrer Verhandlungsmasse** dafür einzusetzen.

Alle Forderungen in den folgenden Kapiteln sind als diese Punkte konkretisierend zu verstehen. Sollten die Forderungen als Ganzheit nicht ausreichen, um die obengenannten Ziele zu erreichen, haben diese Vorrang über der exakten Umsetzung der restlichen Forderungen. Die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2035 ist in dem Sinne gemeint, dass alle Einrichtungen individuell klimaneutral werden und nicht nur die Universität als Ganzes.

2.1 Solidarisierung mit Fridays for Future

- Wir, die Studierenden, erklären uns **solidarisch** mit den Forderungen der **Fridays for Future** Bewegung und fordern die Universität auf, dies ebenso zu tun.

2.2 Klimanotstand

- **Wir fordern**, dass die Universität den Klimanotstand ausruft. Dies bedeutet, dass alle Maßnahmen auf ihre Klimarelevanz überprüft werden und der Reduktion der Klimaschädlichkeit oberste, nicht aufschiebbare Priorität gegeben wird.

  Die Ausrufung des Klimanotstands ist eine symbolische Maßnahme, mit der z.B. Verwaltungen erklären, dass es die menschengemachte Klimakrise gibt und dass die bisherigen Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung nicht ausreichen. Die Überprüfung der Klimarelevanz aller Maßnahmen der Universität soll bewirken, dass der Einfluss selbiger Maßnahmen auf das Erreichen der Klimaziele abgeschätzt werden kann und zuwiderlaufende Maßnahmen vermieden werden.

2.3 Divestment

- **Wir fordern** einen öffentlich zugänglichen und für die Universität bindenden Beschluss, der sämtliche **neue Investitionen in umwelt- und klimaschädliche**, insbesondere Gas-, Öl- und Kohleunternehmen **unterbindet** und **bestehende Kapitalanlagen** in solchen **Unternehmen** sobald wie möglich, spätestens aber innerhalb der nächsten **5 Jahre divestiert**. Dazu gehören u.a. Unternehmen, welche Exploration, Förderung, Abbau, Transport und Verstromung von Kohle, Erdöl und Erdgas tätigen.

Neben ihrem eigenen Vermögen verwaltet die Universität auch Stiftungsvermögen, z.B. aus Nachlässen. Das Gesamtvermögen wird investiert, jedoch werden diese Investments im Moment noch ohne Rücksicht auf die Klimaschädlichkeit der damit geförderten Unternehmen getätigt. Divestment beschreibt hier den Prozess, Geld, welches in klimaschädlichen Anlagen ist, in klimafreundliche zu überführen. Uns ist bewusst, dass die Universität auch rechtliche Vorgaben zum Umgang mit ihrem Vermögen einhalten muss. Sollte dies die Einhaltung der Frist von 5 Jahren verhindern, soll sich die Universität beim Land Baden-Württemberg für eine Lösung einsetzen.

2.4 Monitoring und Kontrollmechanismus

- **Wir fordern** die **Ausarbeitung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts** durch unabhängige Gremien bis **spätestens Mitte 2020** sowie diesen in Zukunft unaufgefordert **im jährlichen Turnus** zu erstellen und vollständig zu veröffentlichen.

  Die Grundlage aller Bemühungen zur Reduktion der Klimaschädlichkeit der Universität muss ein Bericht sein, der den jetzigen Stand diesbezüglich transparent dokumentiert. Da diese Daten auch für die Evaluation der Reduktionsmaßnahmen unabdingbar sind, fordern wir, einen solchen Bericht jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen.

- **Wir fordern** konkrete **2-jährliche Zielsetzungen** in allen Bereichen der Universität, um komplette Klimaneutralität bis zu dem obengenannten Zeitpunkt zu erreichen. Diese Zielsetzungen müssen mindestens den im Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Zielen entsprechen und mit **konkreten Konsequenzen** gekoppelt sein, die bei Nichteinhaltung verbindlich greifen.

  Um zu evaluieren, ob in Richtung der geforderten Klimaneutralität Fortschritte erzielt wurden, fordern wir Zielsetzungen im 2-Jahres-Takt. Da die Universität nicht isoliert vom städtischen Kontext gesehen werden kann, sollen diese Zielsetzungen mindestens den im Gemeinderat beschlossenen Zielen entsprechen. Gleichzeitig müssen Korrekturmechanismen geplant werden, um die Universität bei Nichterreichung der Ziele wieder schnell und effektiv auf den geforderten Reduktionspfad zu bringen.

2.5 Kooperation mit Dritten

Es ist uns bewusst, dass die Universität kein isoliertes System ist und diverse Beziehungen und Interdependenzen zu lokalen und anderen Akteur*innen existieren. Als größte Arbeitgeberin der Stadt Heidelberg und größte Flächennutzerin kommt der Universität eine große Verhandlungsmacht zu.

- **Wir fordern** die Universität auf, mit der Stadt und dem Land **konstruktiv zusammenzuarbeiten** und ihre Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die hier geforderten Klimaschutzziele zu erreichen.

3. Gebäude und Energie

Um Klimaneutralität zu erreichen, spielen Gebäude eine entscheidende Rolle, da Warmwasser, Heizung, Kühlung und Beleuchtung viel Energie verbrauchen. Einsparpotentiale ergeben sich zum Beispiel durch bessere Dämmung, effizientere Betriebsabläufe sowie technische Optimierungen. Da Neubauten für lange Betriebszeiten ausgelegt werden, ist es unerlässlich, hier neben einer klimaschonenden Bauweise auch auf ihre Energieeffizienz zu achten.

3.1 Gebäude

- **Wir fordern**, dass die Universität alle ihre Gebäude **bis 2035 energetisch saniert**, sodass diese **mindestens dem Energiestandard KfW 55** genügen. Diese Sanierung soll mit umwelt- und klimafreundlichen **Baumaterialien** durchgeführt werden. Falls Planung oder Umsetzung dieser Maßnahmen außerhalb ihres Kompetenzbereichs liegt, fordern wir, dass sie sich dafür bei den Verantwortlichen einsetzt.

  Ein wichtiger Schritt in Richtung Klimaneutralität ist die Reduktion des Energieverbauchs. Diese Reduktion kann am effizientesten über eine energetische Sanierung erreicht werden. Optimal wäre es, wenn alle Gebäude mindestens dem Passivhausstandard genügen würden. Da dies jedoch in Hinblick auf die Bausubstanz unrealistisch ist, fordern wir mindestens den Energiestandard KfW 55 für alle Gebäude.

- **Wir fordern** die Evaluation aller **vertikalen und horizontalen Gebäudeflächen** auf **klimafreundliche und nachhaltige Nutzung**. Die Universität soll sich weiterhin bei der Stadt Heidelberg und beim Land Baden-Württemberg für eine **Lockerung des Denkmalschutzes** in Bezug auf die **Installation von Photovoltaik-Anlagen** einsetzen und deren **Ausbau** auf eigenem Gelände **voranbringen**.

Vertikale und horizontale Gebäudeflächen können vielfältig genutzt werden, zum Beispiel durch vertikale und horizontale Begrünung. Hierdurch würde u.a. die Luftqualität verbessert und im Sommer eine Abkühlung der Gebäude erreicht, sowie die Aufheizung der Außenflächen verringert. Weiterhin sind ein Großteil der Dächer im Neuenheimer Feld laut Solardachkataster der Stadt Heidelberg gut oder sehr gut für die Anbringung von Photovoltaik-Anlagen geeignet und bieten somit ein großes Potential für die Eigenproduktion von erneuerbarer Energie.

- **Wir fordern**, dass alle zukünftigen **Neubauten mindestens** den **Passivhausstandard** erfüllen und beim Bau weitgehend auf **klimaschädliche Baumaterialien verzichtet** wird.

Gebäude, die mindestens dem Passsivhausstandard erfüllen, tragen erheblich zur Reduktion des Energieverbrauchs bei, wobei eine Übererfüllung durch den Bau von Nullenergiehäusern oder Positivenergiehäusern zu begrüßen wäre. Ein Beispiel für klimaschädliche Baumaterialien ist Beton, da bei der Herstellung eine große Menge an Treibhausgasen freigesetzt wird.

- **Wir fordern**, dass **Neubauten** generell und **Sanierungen** immer dort, wo es möglich ist, **baulich offen** gestaltet werden, sodass nachträgliche Modifikationen an der Versorgungsinfrastruktur nicht verhindert werden.

Da man am Anfang von Bauprojekten noch nicht weiß, welche Technologien es z.B. zur Wärmerückgewinnung in einigen Jahren geben wird, ist es wichtig sich hier nicht Potentialen zu berauben. Eine Möglichkeit dies zu tun ist z.B. Leitungsführungen reversibel zu gestalten.

3.2 Energie

- **Wir fordern** von der Universität beim Umgang mit Energie (Strom und Wärme) die folgende Priorisierung:
  1. Priorität: **Suffizienz** (Reduktion des Verbrauchs)
  2. Priorität: **Effizienz** (Nutzung von intelligenter Technik)
  3. Priorität: **Eigenproduktion**
  4. Priorität: **erneuerbarer Einkauf** (z.B. Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien bei Strom)

Der wichtigste Beitrag zur Energiewende ist die Reduktion des existierenden Energieverbrauchs. Dies kann durch die Reduktion des Bedarfs (Suffizienz) und durch technische Effizienzsteigerungen (z. B. Austausch von Leuchtmitteln zu LED-Technik) passieren. Da gleichzeitig auch die Menge an erneuerbaren Energien erhöht werden muss, fordern wir die Priorisierung von Eigenproduktion vor dem Einkauf von externen Quellen. Sollte dieser Einkauf nötig sein, muss er jedoch auch den Ausbau erneuerbarer Energien fördern, da zum Beispiel bei Strom teilweise nur europäische Zertifikate gehandelt werden, ohne die tatsächliche Produktion in Deutschland zu beeinflussen.

- **Wir fordern**, dass alle Potentiale der **Eigenproduktion** erneuerbarer Energie **vollständig ausgenutzt** werden. Der verbleibende Strombedarf soll durch Verträge bezogen werden, die zu 100% Ökostrom ohne Emissionshandel bereitstellen und den Ausbau erneuerbarer Energien fördern.

  Da Eigenproduktion erneuerbarer Energien dem Einkauf von externen Quellen vorzuziehen ist, fordern wir, dass die existierenden Potentiale auf Flächen der Universität komplett erschöpft werden.

- **Wir fordern**, dass **bis Ende 2020** alle Gebäude auf ihre **energetische Bilanz** überprüft werden und die Ergebnisse in dem oben genannten Jahresbericht, z.B. in der Form einer nach EMAS verpflichtenden **Umwelterklärung** offengelegt werden.

  Maßnahmen zur Reduktion der Klimaschädlichkeit im Gebäudebereich können nicht effektiv geplant werden, ohne den bisherigen Stand zu evaluieren. Die hier geforderte energetische Bilanz soll dies im Bezug auf Wärme und Stromverbrauch tun. EMAS ist ein von der Europäischen Union entwickeltes System aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung, welches Verwaltungen helfen soll, ihre Umweltschädlichkeit zu reduzieren.

- **Wir fordern**, dass bei der Prüfung von **Wärmerückgewinnungsmöglichkeiten** bei Sanierungen und Neubauten auch der **Wassersektor** berücksichtigt wird.

  Ein großer Punkt in der Energiebilanz von Häusern ist die Erwärmung von Wasser. Diese Wärme wird meist mit dem Abwasser in die Kanalisation abgeführt. Da die existierenden Standards Wärmerückgewinnungspotentiale hier nicht berücksichtigen, fordern wir dies.

- **Wir fordern**, dass das Wärmenetz im Neuenheimer Feld effizient und klimafreundlich wird.

  Im Neuenheimer Feld existiert ein Wärmenetz, welches die Wärme aus dem auf dem Campus befindlichen Gas-Blockheizkraftwerk verteilt. Das Trägermedium in diesem Netz ist im Moment Dampf, was sehr ineffizient ist. Wir fordern, dass dieses Wärmenetz effizient und klimafreundlich gestaltet wird.

- **Wir fordern**, dass alle Zentralheizungen auf **effiziente Wärmepumpen** umgerüstet werden und sich die Universität bei der Stadt für ein **Ende der Nutzung** von Wärme aus dem **Grosskraftwerk Mannheim** (GKM) einsetzt. Weiterhin fordern wir die Nutzung **klimafreundlicher und energiesparender Kühlsysteme**.

  Die im Moment klimafreundlichste Heiztechnik für Gebäude sind – abgesehen von erneuerbaren Quellen wie Solarthermie oder Geothermie, deren umfassende Nutzung oben gefordert wurde – Wärmepumpen. Daher fordern wir ihre Nutzung dort, wo es nicht möglich ist, mit erneuerbaren Wärmequellen zu heizen und wo kein Zugang zum Fernwärmenetz besteht. Wo Gebäude an das Fernwärmenetz angeschlossen sind, fordern wir den Einsatz der Universität bei der Stadt für ein schnellstmögliches Ende der Nutzung des mit Kohle betriebenen Grosskraftwerk Mannheim (GKM). Da Gebäudekühlung vor dem Hintergrund häufigerer Extremwetterereignisse im Sommer immer wichtiger wird, fordern wir, dass hier auf klimafreundliche und energiesparende Systeme gesetzt wird.

4. Forschung und Lehre

Lehre und Forschung spielen eine zentrale Rolle in der Gestaltung unserer Gesellschaft. Insbesondere die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sollte als Exzellenzuniversität eine Vorbildrolle einnehmen und mit ihrer Ausrichtung der Forschung und Lehre zur Lösung der akuten Klimakrise beitragen. Nur so kann sie ihrem Motto „Zukunft seit 1386“ *auch wirklich gerecht werden.*

4.1 Lehre

- **Wir fordern**, dass sich der universitäre Betrieb bereits im Studium strukturell der **Inter- und Transdisziplinarität** öffnet, um dem globalen Problem der Klimakrise zu begegnen. Dazu müssen in modularisierten Studiengängen nicht nur Möglichkeiten, sondern auch **Anreize für fächerübergreifendes Studieren** geschaffen werden.

  Die Komplexität der globalen Klimakrise erfordert es, den Studierenden Möglichkeiten zu bieten, über die einzelnen universitären Disziplinen hinauszudenken, was mit dem Begriff der Interdisziplinarität gefordert wird. Transdisziplinarität meint die zusätzliche Einbeziehung außerakademischer Teile der Gesellschaft.

- **Wir fordern**, dass die **Einbettung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten** im Hinblick auf die Klimakrise Bestandteil **aller Studiengänge** und universitären Lehrangebote wird.

  Vielen Studierenden ist es ein zentrales Anliegen geworden, sich mit der Klimakrise auseinanderzusetzen. Die Curricula der unterschiedlichen Studiengänge bieten momentan aber kaum Gelegenheiten dazu. Die Einbettung dieser Aspekte würde die Lehre folglich nicht nur bereichern, sondern auch das Interesse der Studierenden widerspiegeln.

- **Wir fordern** die Stärkung, Erweiterung und Neuschaffung von **Professuren**, die sich mit nachhaltigkeits-, umwelt- und klimarelevanten Aspekten auseinandersetzen.

  Dazu gehören zum einen naturwissenschaftliche Professuren, die sich in Forschung und Lehre zum Beispiel mit klimaneutralen Mobilitäts- und Energietechnologien auseinandersetzen. Zum anderen eine vertiefte Auseinandersetzung neuer geistes- und sozialwissenschaftlicher Professuren mit der Frage, wie klimagerechte und nachhaltige Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme aussehen können.

- **Wir fordern**, dass für **alle Mitarbeitenden** der Universität die Möglichkeit besteht, an von der Universität angebotenen **Lehrveranstaltungen** teilzunehmen.

  Die Klimakrise betrifft nicht nur die Studierenden, sondern alle Menschen. Deshalb müssen auch alle Mitarbeitenden der Universität, die ein Interesse daran haben sich mit der Klimakrise auseinanderzusetzen, Zugang zu den diesbezüglichen Lehrveranstaltungen erhalten.

4.2 Forschung

- **Wir fordern**, dass **Nachhaltigkeit und Klimaschutz** ein Kriterium in der **Bewertung der Förderungswürdigkeit von Forschung** wird.

  Dies meint, dass Forschungsprojekte, welche einen direkten Beitrag zur Lösung der Klimakrise leisten, gefördert und priorisiert werden und dass Forschung, die im Konflikt zur Lösung der Klimakrise steht, weniger gefördert wird.

- **Wir fordern** zur Lösung des globalen Problems der Klimakrise sowohl **internationale** als auch **interregionale Zusammenarbeit** in der Forschung, um der Problematik auf Makro-, Meso- und Mikroebene zu begegnen. Dies gilt insbesondere im Bezug auf die Länder und Regionen, welche besonders von den Folgen der Klimakrise betroffen sind.

  Auch wenn die Klimakrise ein globales Problem darstellt, sind nicht alle Regionen auf dieselbe Art und Weise davon betroffen und nicht alle Maßnahmen zu deren Verhinderung sind in allen Regionen gleich gut geeignet. Eine effektive und effiziente Lösung erfordert daher eine stärkere internationale und interregionale Forschungsarbeit, welche die regionalen Unterschiede berücksichtigt.

- **Wir fordern**, dass bei der **Annahme von Drittmitteln** und der Kooperation mit privaten Unternehmen überprüft wird, ob die **Interessen der Geldgebenden mit der Bewältigung der Klimakrise** in Konflikt stehen. In einem solchen Fall dürfen Finanzierungen unter keinen Umständen akzeptiert werden.

  Gerade um die weiter oben geforderten Forschungsziele umzusetzen, ist die Universität momentan auf Drittmittel angewiesen. Um einen Interessenkonflikt zwischen drittmittelfinanzierter Forschung und den Geldgebenden zu vermeiden, sollten die Interessen zweitgenannter nicht zu dem Ziel, die Klimakrise zu überwinden, im Widerspruch stehen.

- **Wir fordern**, dass **alle Daten und Forschungsergebnisse**, die in einem Zusammenhang mit der **Klimakrise** stehen, **öffentlich und kostenlos** zur Verfügung gestellt werden.

  Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse und Daten soll erreicht werden, dass alle Menschen auf diesem Planeten von der Forschung in Zusammenhang mit der Klimakrise profitieren können. Außerdem sorgt es dafür, dass Forschungsergebnisse, welche für die Lösung der Klimakrise notwendig sind, nicht genutzt werden, um Profit zu generieren, sondern um die Klimakrise zu stoppen.

5. Flächennutzung und Mobilität

Als größte Arbeitgeberin von Heidelberg hat die Universität eine besondere Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Mobilität zu und vom Arbeitsplatz nachhaltig zu gestalten. Aber auch dienstliche Reisen sind ein weiterer wichtiger Faktor bei der Reduktion der CO_2e-Emissionen, sei es zu Exkursionen, zu Ausbildung- und Forschungszwecken oder zu Konferenzen. In der Flächennutzung bezieht sich Nachhaltigkeit sowohl auf Schutz und Förderung von Biodiversität als auch auf die stadtplanerische Entwicklung.

5.1 Flächennutzung

- **Wir fordern** von der Universität auf all ihren Flächen **Versiegelungen aufzubrechen und Neuversieglungen zu vermeiden**.

  Versiegelungen sind in mehrfacher Hinsicht problematisch. Sie verstärken nicht nur die Auswirkungen von Extremwetterereignissen und gefährden die Biodiversität, sondern verursachen auch sog. Hitzeinseln, welche im Sommer zu gesundheitlichen Problemen bei Menschen führen können.

- **Wir fordern** die Universität auf, alle Außenflächen **nachhaltig zu gestalten**. Dabei soll die Biodiversität nachweisbar geschützt und gefördert werden und die Flächen im Sinne der Transdisziplinarität auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

  Eine der wichtigsten Grundlagen für ein auch der Klimakrise gegenüber resilientes Ökosystem ist ausgeprägte Biodiversität. Diese kann durch eine explizit in Hinblick auf Biodiversität ausgerichtete Gestaltung von Außenflächen gefördert werden. Weiterhin ist es wichtig, auch nicht-universitäre Akteur*innen an diesen Prozessen zu beteiligen, um dies in die breitere Gesellschaft hineinzutragen.

- **Wir fordern**, dass alle Freiflächen der Universität auch **zwischen geplanten Nutzungen ökologisch sinnvoll** verwendet werden.

  Auch Flächen, für die schon eine weitere Nutzung geplant ist, können in der Zwischenzeit ökologisch sinnvoll im Dienste der Biodiversität genutzt werden.

- **Wir fordern**, dass sich die Universität als Mitglied im **„Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen“** gemeinsam mit Stadt, Land und Interessenvertretungen auf das Ziel eines zukunftsfähigen (d.h. nachhaltigen und mindestens klimaneutralen) Campus konstruktiv hinarbeitet.

  Der Masterplan Neuenheimer Feld ist ein Prozess, in dem die oben genannten Akteur*innen die Weiterentwicklung des Campus Neuenheimer Feld beschließen sollen. Um diesen wichtigen Campus mit 15.000 Beschäftigten und 18.000 Studierenden nachhaltig und klimaschonend zu entwickeln, muss diese Zielsetzung schon in den Masterplan-Prozess einfließen. Dies schließt insbesondere die Priorisierung zukunftsfähiger, emissionsarmer Mobilitätskonzepte und deren Unterstützung durch die Universität ein.

5.2 Mobilität

Während es das Ziel dieser Forderungen ist, Mobilität im universitären Kontext zukunftsfähig zu machen, ist uns doch bewusst, dass der weltweite Austausch von Studierenden und Wissenschaftler*innen einen wichtigen Beitrag zur Forschung und Lehre leistet. Unser Ziel ist es nicht diesen zu unterbinden, sondern ihn durch die Veränderung der Art und Weise, in der er zustande kommt, nachhaltig zu gestalten und kompatibel mit unseren Existenzgrundlagen zu machen.

5.2.1 Pendelverkehr (Beschäftigte und Studierende)

- **Wir fordern** von der Universität, ihre **Mobilitätskonzepte** auf den **Umweltverbund** zu konzentrieren.

  Der Begriff des Umweltverbunds fasst alle klimaverträglichen Verkehrsmittel zusammen. Den wichtigsten Beitrag darin leistet der praktisch klimaneutrale Fuß- und Radverkehr, der im Fokus nachhaltiger Mobilität stehen muss. Auch der ÖPNV ist ein wichtiger Bestandteil und dessen Berücksichtigung daher für eine nachhaltige Entwicklung unerlässlich.

- **Wir fordern** von der Universität, die **Fahrradinfrastruktur** massiv **auszubauen** und ihre Campi zu Fahrradknotenpunkten zu entwickeln.

  Obwohl Fahrradmobilität eine der hier in Heidelberg jetzt schon am intensivsten genutzten Mobilitätsformen ist, spiegelt sich das nicht in der Infrastruktur wider. Wir fordern einen massiven Ausbau der Fahrradinfrastruktur, um die bisherige Fahrradmobilität zu fördern und sie in Zukunft noch attraktiver zu machen.

- **Wir fordern** den Einsatz der Universität u.a. auch bei Stadt und ÖPNV-Unternehmen, um das **Pendeln mit dem ÖPNV** für alle mit der Universität assoziierten Personen attraktiver zu machen.

  Der ÖPNV liefert einen wichtigen Beitrag zu klimafreundlicher Mobilität. Daher sollte dessen Ausbau und Nutzung von Seiten der Universität gefördert werden. Weiterhin soll diese Förderung für alle mit der Universität assozierten Personen gelten.

- **Wir fordern**, dass die Attraktivität des **motorisierten Individualverkehrs** gesenkt wird. Gleichzeitig soll für die Übergangszeit die klimaschonendere, ausgelastete Nutzung von Automobilen gefördert werden.

  Da motorisierter Individualverkehr sehr ressourcenintensiv und klimaschädlich ist, fordern wir, dass seine bisher noch zu hohe Attraktivität gesenkt wird. Gleichzeitig soll, wo nicht anders möglich, die ausgelastete Nutzung von Automobilen zum Beispiel durch Carpooling gefördert werden.

5.2.2 Dienstreisen/Exkursionen

- **Wir fordern** eine **drastische Reduktion von Flugreisen**. Bei Geschäfts-, Forschungs-, Ausbildungsreisen und Exkursionen soll weitestgehend auf Flugverkehr verzichtet werden. Wenn die An- und Abreise über klimaschonendere Mobilität wie Bus und Bahn innerhalb einer Dauer von 24 Stunden gewährleistet werden kann, soll diese genutzt werden.

  Erfahrungsgemäß sind Dienstreisen, die mit dem Flugzeug durchgeführt werden, ein großer Beitrag in den Klimabilanzen von Universitäten. Wir fordern daher den konsequenten Umstieg auf klimafreundlichere Mobilitätsformen.

- **Wir fordern** die Priorisierung und Subventionierung **regionaler Exkursionen** bei Forschungs- und Bildungsreisen.

  Auch wenn Exkursionen in die Ferne manchmal unvermeidbar sind, fordern wir dennoch, sie soweit möglich auf regionale Ziele zu beschränken. Weiterhin sollen regionale Exkursionen explizit gefördert werden.

- **Wir fordern** im Bewusstsein über die Wichtigkeit des globalen Austauschs für die Wissenschaft die **Entwicklung neuer Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen**. In diesem Zuge fordern wir auch **Investitionen in Videokonferenztechnik** und die Nutzung dieser anstelle von Reisen.

  Globaler Austausch ist eine der großen Stärken moderner Wissenschaft und soll von diesen Forderungen nicht generell eingeschränkt, sondern nur anders realisiert werden. Einen Beitrag, um dessen Klimaschädlichkeit zu reduzieren, können neue Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen, welche die Potentiale der Digitalisierung ausnutzen, leisten.

5.2.3 Universitätseigener Fuhrpark

- **Wir fordern** die **Reduktion** des Universitäts-eigenen Fuhrparks **auf ein Minimum** und einen schnellen, klimafreundlichen **Übergang zu klimaschonenden Antriebstechnologien**, spätestens aber bis 2030. Perspektivisch fordern wir den kompletten Übergang zu klimaneutralen Antrieben.

  Da Fahrzeuge ressourcenintensiv sind, fordern wir die Reduktion des Fuhrparks. Gleichzeitig leisten fossile Antriebe einen großen Beitrag zur Klimakrise, weswegen wir einen Übergang zu klimaschonenden Antriebstechnologien bis spätestens 2030 fordern. Dieser Übergang soll allerdings klimafreundlich gestaltet werden, da es Mehremissionen durch die verfrühte Ersetzung von Fahrzeugen zu vermeiden gilt.

- **Wir fordern**, dass alle **Neuanschaffungen** ab sofort mit dem Ziel der **Klimaneutralität kompatibel** sind.

  Mit einer Lebenszeit von meist über zehn Jahren stellt die Anschaffung von Fahrzeugen eine langfristige Festlegung dar. Wir fordern dies bei Neuanschaffungen zu berücksichtigen.

6. Institutionelles

Die institutionellen Grundlagen prägen zu einem großen Teil die Ausrichtung einer jeden Universität. Damit Worten also auch wirklich Taten folgen, wollen wir diese bereits bestehenden institutionellen Mittel der Universität nutzen oder so erweitern, dass die hier gestellten Forderungen tatsächlich umgesetzt werden. Zudem sollen partizipative Verfahren und transparente Überprüfungsmechanismen geschaffen werden, welche die Erfüllung der Forderungen vorantreiben und evaluieren.

- **Wir fordern**, dass sich die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg eine **Nachhaltigkeitsrichtlinie** geben und diese **in die jeweiligen Grundordnungen** und in Leitbilder aufnehmen. Darin verpflichten sie sich dazu, ihren Teil zur Einhaltung des **Pariser Klimaabkommens von 2015**, genauer dem **1,5°C-Ziel**, beizutragen.

  Ende September 2016 ratifizierte der Bundestag die als „Übereinkommen von Paris“ bezeichnete Vereinbarung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) zur Begrenzung der Erdwärmung auf deutlich unter 2 °C und im Optimalfall auf 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellem Niveau. Die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und die Pädagogische Hochschule Heidelberg als Körperschaften des öffentlichen Rechtes, formal der Aufsicht durch das baden-württembergische Wissenschaftsministerium unterstellt, sollen sich diesem Staatsziel verpflichten. Weiterhin sollen sich auch die anderen Entitäten, die hier unter dem Begriff „die Universität“ (s. 1.1) zusammengefasst werden, sich rechtlich diesem Ziel verpflichten.

- **Wir fordern** darauf aufbauend, dass die Universität ihre Handlungsmöglichkeiten im Bezug auf die Klimakrise evaluiert und diese durch ein **mindestens** nach dem EMAS Standard zertifiziertes, institutionalisiertes Umweltmanagement implementiert.

EMAS beinhaltet die Pflicht, eine jährliche Umwelterklärung zu veröffenlichen und die eigenen Ziele jedes Jahr neu zu verbessern und anzupassen. Die erste Umwelterklärung nach EMAS entspricht der Ausarbeitung eines umfassenden Nachhaltigkeitsberichts (Stocktaking auf dem Weg zur Klimaneutralität) bis spätestens Juni 2020. Dieser Bericht soll unaufgefordert und regelmäßig im jährlichen Turnus erstellt und vollständig veröffentlicht werden.

- **Wir fordern** konkrete **2-jährliche Zielsetzungen** in allen Bereichen der Universität, um komplette **Klimaneutralität bis 2035** zu erreichen. Diese Zielsetzungen müssen mindestens den im Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossenen Zielen entsprechen und mit **konkreten Konsequenzen** gekoppelt sein, die bei Nichteinhaltung verbindlich greifen.

Engmaschige Zielsetzungen sind nötig, um überprüfen zu können, ob die Universität auf dem Reduktionspfad zum Ziel der Klimaneutralität bleibt. Da die Universität nicht isoliert vom städtischen Kontext gesehen werden kann, sollen diese Zielsetzungen mindestens den im Gemeinderat beschlossenen Zielen entsprechen. Auch sind Zielsetzungen nur in Verbindung mit Konsequenzen, die bei Nichteinhaltung der Ziele greifen, sinnvoll.

- **Wir fordern**, dass eine **Kompetenzbündelung** in einer neuen Stelle **„Nachhaltigkeitsbeauftragte*r“** nach dem Vorbild der*des Gleichstellungsbeauftragte*n geschaffen wird. Die*der Nachhaltigkeitsbeauftragte*r erhält zusätzlich in jedem Institut und jeder Fakultät eine freiwillige Vertretung zur Seite gestellt.

Die Institutionalisierung von Nachhaltigkeitszielen wird so festgeschrieben. Sollte das zu schaffende Amt ähnlich §20 - 22 der Grundordnung der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg eingeführt werden, haben zum Beispiel Senat und Fakultäten ein erhebliches Mitbestimmungsrecht (vgl.: Seite 18 - 19: `https://www.uni-heidelberg.de/md/neuphil/grundordnung_16_4_15.pdf`). Die Vertretungen tragen zur jährlichen Erarbeitung der Umwelterklärung mindestens nach EMAS bei und bringen Ideen zur Verbesserung des Ressourcenverbrauchs ein. Die Freiheit der Wissenschaft wird durch die Kommunikationen zwischen allen Disziplinen gewahrt und gleichzeitg gemeinsame Nachhaltigkeitsziele verfolgt.

Die Aufgaben dieser Stelle soll die Weiterentwicklung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie durch

- Bilanzierung des Gesamtressourcenverbrauchs der Einrichtung
- Evaluierung des Erfolgs der eigens gesetzten Nachhaltigkeitsziele der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit einem zu bildenden Senatsausschusses / Senatskommission der Einrichtung zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele

beinhalten.

- **Wir fordern** die Einrichtung eines **Senatsausschusses**, der die Einhaltung der „Nachhaltigkeitsrichtlinie“ evaluiert und voranbringt. In diesem Auschuss muss allen Statusgruppen der Universität ein **Mitspracherecht** eingeräumt werden.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie muss auch im Senat als einem der obersten Gremien der Universität vertreten sein. Um Benachteiligungen zu vermeiden, müssen in dem zu bildenden Senatsausschuss alle Statusgruppen der Universität ein Mitspracherecht haben.

7. Ressourcen

Da die Ressourcen dieser Erde begrenzt sind, bedeutet Nachhaltigkeit als Gesamtziel immer auch einen nachhaltigen Umgang mit selbigen Ressourcen. Dies beinhaltet sowohl die Reduktion des Verbrauchs als auch ein nachhaltiges Einkaufs- sowie Entsorgungskonzept.

7.1 Verbrauchsreduktion

- **Wir fordern** die Universität auf, ihre Prioritäten im Umgang mit Ressourcen wie Energie, Wasser und Papier nach der Faustregel **„Reduce, Reuse, Recycle“** zu gestalten.

  Das beinhaltet unter anderem die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse an der Universität. Durch den oben beschrieben Umgang mit den Ressourcen schaffen wir es, ihre Nutzung nachhaltiger zu gestalten.

- **Wir fordern**, dass die Universität einen **Zero-Waste-Campus** anstrebt, ohne die Forschung dabei übergebührend einzuschränken.

  Ein gewisses Maß an Abfall wird in der Forschung z.B. aus Gründen der Sterilität nicht vermeidbar sein. Trotzdem soll die Universität für die Errichtung eines Zero-Waste-Campus ein Abfallvermeidungskonzept erstellen, umsetzen und einhalten, sodass Energie- und Materialkreisläufe geschlossen werden.

- **Wir fordern** die Universität auf, jeglichen anfallenden **Sondermüll nachvollziehbar, umweltgerecht und nachhaltig zu entsorgen**.

  Sondermüll kann eine große Bedrohung für die Umwelt sein, weswegen die Nachvollziehbarkeit dessen korrekter Entsorgung wichtig ist.

7.2 Anderes

- **Wir fordern**, dass bei der **Anschaffung von Materialien** auf Nachhaltigkeit, Langlebigkeit und Umweltverträglichkeit z. B. durch die Priorisierung von Umweltsiegeln geachtet werden muss.

  Auch wenn Siegel nicht immer eine perfekte Lösung sind, so bieten sie doch eine gewisse Sicherheit über Produktions- und Produktstandards. Daher fordern wir, dass sie bei der Anschaffung von Materialien als Richtlinie verwendet werden.

- **Wir fordern** ein **Instandhaltungs- und Reparaturkonzept** für Geräte, Technik und Infrastruktur.

  Durch ein solches Konzept soll die Langlebigkeit von Geräten, Technik und Infrastruktur verbessert und die Ressourcenintensität gesenkt werden.

Die *Students for Future Heidelberg* sind eine studentische Teilgruppe der **Fridays for Future Heidelberg**.